

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/433

## **Sozialintegration und Prävention: Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 -2016; Umsetzung der Massnahmen**

---

### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 58 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist der Kanton zuständig für die Verhältnisprävention. Er bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft, soziale Problemlagen thematisiert sowie darüber informiert und kommuniziert. Laut § 59 SG befähigen Kanton und Einwohnergemeinden die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln. Sie fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen.

### **2. Erwägungen**

Mit RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009 definierte der Regierungsrat, in der Kenntnisnahme des Leitbilds für eine neue Suchtpolitik, beim Alkohol und beim Tabak den grössten Handlungsbedarf. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1288 vom 6. Juli 2010 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, im Rahmen der Koordination der Förder-, Präventions- und Früherkennungsmassnahmen in den Bereichen Sozial-, Gesundheits- und Kriminalprävention im Departement des Innern ein kantonales Alkoholpräventionsprogramm zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn wurde vom Amt für soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit einer fachlichen Steuergruppe entwickelt. Die Steuergruppe, bestehend aus Fachleuten aus der Verwaltung und kantonalen Fachstellen, begleitete die Ausarbeitung eng und wurde in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen. Sie bestand aus Vertretungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Jugendpolizei Kanton Solothurn, des Gesundheitsamtes, des Volksschulamtes, der regionalen, ambulanten Suchthilfen und dem Blauen Kreuz.

Die Vision des vorliegenden Programmes kann mit der Vision der nationalen Strategie zusammengefasst werden: „Wer trinkt, tut dies, ohne sich selbst und andere zu gefährden.“ Es wird also nicht die Abstinenz angestrebt, sondern ein mass- und genussvoller Konsum von alkoholischen Getränken.

Ziel des Alkoholpräventionsprogramms Kanton Solothurn ist die Koordination und Bündelung der bestehenden Projekte und weitere Massnahmen im Bereich Alkoholprävention. Die Schwerpunkte richten sich am nationalen Programm Alkohol (NPA) aus und betreffen verschiedene Handlungsbereiche. Ziel ist, dass sich die Bevölkerung des Kantons Solothurn mit den Risiken des Alkoholkonsums auseinandersetzt. Speziell auch spezifische Zielgruppen sollen zum Thema sensibilisiert werden. Weiter soll sich das Einstiegsalter in den Alkoholkonsum auf der Ebene des gesetzlichen Mindestalters stabilisieren. In diesem Zusammenhang soll im Kanton Solothurn der

Jugendschutz gestärkt werden. Eine dritte Zielsetzung ist es, das Rauschtrinken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren. Dies unter anderem, indem Erziehenden in ihrem Umgang mit Jugendlichen und deren Alkoholkonsum Hilfestellung geboten wird. Kinder aus alkoholbelasteten Familien sollen durch das kantonale Programm die nötige Unterstützung erhalten, dazu soll ein konkretes Angebot geschaffen werden. Als weiteres Ziel soll der chronische Risikokonsum der Seniorinnen und Senioren im Kanton Solothurn reduziert werden. Schlüsselpersonen sollen zum Umgang mit riskantem Alkoholkonsum im Alter sensibilisiert und geschult werden. Schliesslich hat sich das Programm zum Ziel gesetzt, dass die kantonalen Akteure der Alkoholprävention zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen. Hierzu sollen die Informationen zu Angeboten der Alkoholprävention im Kanton Solothurn zentral gesammelt, dokumentiert und zielspezifisch weitergegeben werden.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Vom Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 – 2016 wird Kenntnis genommen. Das Programm dient als Grundlage für die Massnahmen bezüglich Alkoholprävention im Kanton Solothurn.
- 3.2 Den Mitgliedern der fachlichen Steuergruppe wird für die Mitarbeit gedankt.
- 3.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, die Massnahmen des Programmes umzusetzen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 – 2016

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (4); CHA, SET, SCH, BOR/Ablage  
Aktuarin SOGEKO  
Mitglieder der Steuergruppe (6); Versand durch ASO  
Fachkommission Prävention (12); Versand durch ASO  
Perspektive Region Solothurn-Grenchen, Weissensteinstrasse 33, 4502 Solothurn  
Suchthilfe Ost GmbH, Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten  
Blaues Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Löwengasse 3, 4500 Solothurn  
Medien (JAE)